

## Beschlussvorschlag Hortplätze:

Der Schulausschuss beschließt das Amt zu beauftragen, im Zuge der Neufassung des Vertrages mit dem Träger des Hortes (auf dem Schulgelände der Schule an der Carbäk) vertraglich aufzuerlegen, dass:

- 1) die dauerhaft von den Aufsichtsbehörden genehmigten Hortplätze vordringlich für die Kinder aus den Gemeinden vorzuhalten sind, die ihre Schulaufgaben an das Amt Carbäk abgetreten haben und sich damit an der Gestaltung und Finanzierung des Schul- und Hortstandortes direkt beteiligen. Sollten die Aufsichtsbehörden interimswise zusätzliche Hortplätze genehmigen, gilt die gleiche Verfahrensweise.
- 2) Hortplätze, die in den jeweiligen Schuljahren nicht von Kindern der im Schulausschuss vertretenen Gemeinden in Anspruch genommen werden, von Kindern anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden können, jedoch nur unter der Maßgabe, dass die Zusagen zur Aufnahme nur für das jeweilige Schuljahr zu erteilen sind. Soweit in den Folgejahren ebenfalls freie Plätze für Kinder anderer Gemeinden zur Verfügung stehen, gehen bisher im Hort betreute Kinder den Neuaufnahmen vor.